

# Sitzungsvorlage Nr. 2020/31

Aktenzeichen: 460.023

Sachbearbeiter: Kilian, Claudia



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
06.05.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.05.2020	8

## Betreff:

Beschluss über die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2020 bis 2022

## Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2020 bis 2022 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		19.05.2020		TOP:	8 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Kosten sind laufend	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR Nicht bestimmbar	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto		
<input checked="" type="checkbox"/>	2020	<input checked="" type="checkbox"/>	2020	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	36500110 36500120

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung Weißbach hat den Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2020 bis 2022 am 27.04.2020 fertiggestellt und ihn sodann an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Da die Gesamtkirchengemeinde bis zum Ende der gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände gegen die Bedarfsplanung vorgebracht hat, kann sie vom Gemeinderat in dessen Sitzung am 19.05.2020 förmlich beschlossen werden.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

In **Weißbach** wird sich die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder bis Anfang 2022 relativ konstant auf einem hohen Niveau bewegen. Bis Anfang 2023 zeichnet sich dann ein leichter

Rückgang der Kinderzahlen ab. Mit der zum 01.05.2019 in Betrieb genommenen dritten Kindergartengruppe stehen nunmehr 65 Kindergartenplätze zur Verfügung. Somit werden nach heutigem Stand während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfsplanung, also bis Anfang 2023, in der Ortschaft Weißbach die vorhandenen Plätze ausreichen.

In **Crispenhofen** wird die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder im kommenden Kindergartenjahr einen Höhepunkt erreichen, sich aber bis Anfang 2023 voraussichtlich wieder auf dem gewohnten Niveau einspielen. Erfreulicherweise besuchen mittlerweile einige Weißbacher Kinder den Kindergarten in Crispenhofen, was zu einer sehr guten Auslastung beiträgt. Durch die zum 01.09.2020 vorgesehene Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Regelgruppe werden dort künftig 25 Plätze zur Verfügung stehen. Diese Zahl an Kindergartenplätzen wird nach heutigem Stand bis Anfang 2023 genügen.

Wie die vorliegende Kindergarten-Bedarfsplanung zeigt, entspricht die Anzahl der in der Gemeinde Weißbach vorhandenen Kindergartengruppen bis zum Ende des Planungshorizonts also dem tatsächlichen Bedarf. Es muss weder eine zusätzliche Gruppe geschaffen, noch eine bestehende Gruppe geschlossen werden.

	Derzeit bestehende Gruppen	Benötigte und bezuschusste Gruppen		
		2020/2021	2021/2022	2022/2023
KiGa Weißbach	3	3	3	3
KiGa Crispenhofen	1	1	1	1